

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 07/0402</b>
<b>701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung</b>			<b>Datum: 11.10.2007</b>
<b>Bearb.</b>	: Frau Bartelt, Monika	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 701-Bartelt/Jung		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

<b>Stadtvertretung</b>	<b>20.11.2007</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>	<b>01.11.2007</b>

## Abfallentsorgung

### hier: Gebührenbedarfsberechnung 2008

### Erlass einer 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

## **Beschlussvorschlag**

„1) Die in der 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt aufgeführten Gebühren für gemischte Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen und Gewerbe- und Industriebetrieben (Restabfallgebühren) sowie Gebühren für organische, kompostierbare Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen und Gewerbe- und Industriebetrieben (Bioabfallgebühren) bleiben für 2008 gegenüber 2007 **unverändert** bestehen.

Ab 2008 wird bei den 1.100 l Papiersammelbehältern zusätzlich die 14-tägliche und die wöchentliche Leerung im Rahmen vorhandener Kapazitäten angeboten. Die Leerung dieser Behälter ist nicht gesondert gebührenpflichtig. Die Gebührenanteile für den Transport bei 14-täglicher Leerung entsprechen den bereits festgesetzten Gebührenanteilen für diesen Intervall. Die monatlichen Gebühren für den Transport bei wöchentlicher Leerung der 1.100 l Papierbehälter werden wie folgt festgesetzt:

Beh. (nur PPK):	Transp.geb. f. wöchtl. Leer. bis 15 m	Transp.geb. f. wöchtl. Leer. 15–30m	Transp.geb. f. wöchtl. Leer. 30-45 m	Transp.geb. f. wöchtl. Leer. 45–60 m
1.100 l	26,10 €	38,50 €	64,60 €	77,00 €

Die Gebühr für die Bedarfsleerung eines 1.100 l Papiersammelbehälters von bisher 8,75 € pro Leerung wird ab 2008 aufgehoben.

2) Die Gebühren für die Zusatz-Restabfall- und Biowertstoffsäcke bleiben für 2008 gegenüber 2007 unverändert bestehen.

3) Die Gebühren bzw. Verwaltungskostenanteile für die Gewerbeabfallabrechnung werden ab 2008 wie folgt festgesetzt:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

a) Gebühr incl. Verw. kosten f. Containergestellung und Abholung	93,80 €
b) Gebühr incl. Verw.kosten f. einen Big Bag pro Vorgang (Abholung)	25,00 €
c) Gebühr für jeden weiteren Big Big	15,00 €
d) Verw.kostenant. f. sonstige Gewerbeabfälle pro Vorgang -wie bisher-	8,80 €

4. Die 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 2 zur Vorlage B 07/0402 beschlossen.“

### Sachverhalt

Das Betriebsamt hat bereits in den Mitteilungsvorlagen über die positive Erlösentwicklung in der Papiersammlung berichtet. Die Überschüsse aus diesem Bereich wirken sich kostensenkend auf den gesamten Bereich Restabfallentsorgung aus. Nur hierdurch ist es trotz erheblicher Kostensteigerungen (Kraftstoff, Tarifierhöhung etc.) möglich geworden, die Gebühren seit 2004 stabil zu halten.

Der Wege-Zweckverband hat dem Betriebsamt mitgeteilt, dass der Entsorgungspreis für Restabfall in 2007 von 174,26 €/t auf 155,00 €/t für 2008 angepasst wird, wobei der Verbrennungspreis gestiegen ist und die Senkung auf einer Neukalkulation der Deponie-Mindererlöse beruht.

Die Kosten-Anteile für Umschlag und Transport werden über die Position „Kostenanteile Wertstoffhof gem. Öffentlich-Rechtlicher Vereinbarung“ umgelegt.

Mehrkosten ergeben sich in 2008 aus den an den WZV zu erstattenden Aufwendungen für den Recyclinghof Norderstedt, hier sind im Vergleich den kalkulierten Kosten von ca. 357.300 € tatsächlich Kosten von ca. 660.100 € jährlich zu erstatten.

Darüber hinaus weist der Jahresabschluss 2006 einen deutlich geringeren Überschuss im Restabfallbereich in Höhe von ca. 99.000 € gegenüber 293.000 € aus dem Jahr 2005 aus. Diese Mehrkosten können aber wie oben beschrieben durch die aufgeführten Ausgabensenkungen bzw. Mehrerlöse ausgeglichen werden.

**Die Rest- und Bioabfallgebühren bleiben damit auch im fünften Jahr auf einem unverändert niedrigen Niveau stabil. Das durch die Gebühren abgedeckte Leistungsangebot in Norderstedt liegt im landesweiten Vergleich an der Spitze.**

Auf Grund der inzwischen offensichtlichen Altpapier-Problematik im mehrgeschossigen Wohnungsbau werden ab 2008 für die 1.100 l Papiersammelbehälter 14-tägliche bzw. wöchentliche Leerungen mit den vorhandenen Kapazitäten angeboten. Diese Leerungen werden – wie alle anderen Papiersammelbehälter-Leerungen auch- nicht gesondert kostenpflichtig sein. Durch diesen zusätzlichen Service werden die derzeitigen Bedarfsleerungen der 1.100 l Papierbehälter entbehrlich. Die Maßnahme ist kostenneutral; im Gegenteil werden durch gestiegene Papiermengen höhere Verkaufserlöse erwartet.

Die Containergestellung wird ab 2008 eigenverantwortlich neu geregelt, da der bisherige Dienstleister den Vertrag mit der Stadt Norderstedt gekündigt hat. Als neuen Service werden dann so genannte Big Bags zum Sammeln bestimmter Abfallarten angeboten. Für diesen neuen Service werden die im Beschlussvorschlag aufgeführten Gebühren erhoben.

### Anlagen:

1. Gebührenbedarfsberechnung 2008
2. 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt
3. Synopse Gebührensatzung alt/neu